

Hoher Krankenstand beim Gefängnispersonal

Strafvollzugskommission informierte sich über das Jugendgefängnis bei Arnstadt. Zahlreiche Mängel aus einer Petition wurden offenbar abgestellt



Sicherheitseinrichtungen in der Jugendstrafanstalt wurden im Vorjahr deutlich verbessert. FOTO: KAI MUDRA

VON KAI MUDRA

Arnstadt. In der Jugendstrafanstalt Arnstadt sind 138 Bedienstete des mittleren Dienstes beschäftigt. Zu Wochenbeginn sollen 21 von ihnen erkrankt gewesen sein, immerhin 15 Prozent.

Diese Zahlen erfuhr nach Informationen der Thüringer Allgemeinen die Strafvollzugskommission des Landtags am Montag während eines Arbeitsbesuchs im modernsten Gefängnis des Freistaats. Es hatte zu Beginn des Vorjahres für Aufsehen gesorgt. Drei Gefangenen war eine spektakuläre Flucht gelungen, deren Aufarbeitung zahlreiche Missstände zutage förderte.

Eine vergangenen November bekannt gewordene Petition von vier Bediensteten machte

weitere gravierende Sicherheitsmängel öffentlich. Viele der aufgeführten Fehlfunktionen sollen bereits seit Eröffnung der Jugendstrafanstalt 2014 bestanden haben.

Nur 187 von 280 Plätzen hinter Gittern belegt

Grund genug für die Abgeordneten der Strafvollzugskommission, sich gut ein Jahr nach dem skandalösen Ausbruch über die aktuelle Situation zu informieren. Die Quote des Krankenstandes in der Anstalt hat sich seit November kaum verringert. Auch der immer wieder kritisierte Personalmangel soll weiter bestehen.

Das führe dazu, dass ganze Arbeitstage in einzelnen Werkstätten oder bei der Ausbildung immer wieder ausfallen müssten. Wenn Gefangene beispielsweise kurzfristig zum Arzt gefahren werden oder besonders viele Häftlinge Gerichtstermine hätten, dann fehle Personal für den Alltag in der Haftanstalt.

Dabei waren zu Wochenbeginn gerade einmal 187 Häftlinge in der Jugendstrafanstalt untergebracht. Knapp ein Drittel sind Ausländer. Laut Justizministerium bietet das Gefängnis bis zu 280 Gefangenen im geschlossenen Vollzug Platz.

Wegen der geringen Häftlingszahl sind im Jugendstrafvollzug inzwischen Gefangene mit einem Alter von bis zu 30 Jahren untergebracht. Nachts seien die

jugendlichen und die erwachsenen Häftlinge getrennt. Nicht so am Tag, wenn beide Gruppen gemeinsam in Werkstätten arbeiten oder ihre Ausbildung absolvieren.

„Das Trennungsgebot zwischen Jugendstrafvollzug und Erwachsenenvollzug muss grundsätzlich eingehalten werden“, betont Anja Müller, Vorsitzende der Strafvollzugskommission. Dem folge die Praxis im Arnstädter Gefängnis. Die erwachsenen Häftlinge seien besonders ausgesucht. Sie verbüßten zum Beispiel Ersatzfreiheitsstrafen, weil Bußgelder nicht bezahlt wurden.

Die Kommission erfuhr auch, dass die in der Petition genannten sicherheitstechnischen Mängel weitgehend behoben sind.